

FAR Übertritts-Meldung

Firma _____

Vertrags-Nr. _____

Plan _____

Mutation per _____

Name _____

Vorname _____

Strasse / Nr. _____

PLZ / Ort _____

SV-Nr. 756. _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

Der Versicherte bestätigt mit seiner Unterschrift, dass

- er per obengenanntem Datum in den Vorsorgeplan GAV-FAR übertreten möchte,
- er den beiliegenden Vorsorgeplan GAV-FAR gelesen hat,
- er mit den entsprechenden Bestimmungen einverstanden ist.

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person

Ort und Datum

Firma (Stempel und Unterschrift)

Vorsorgeplan GAV-FAR

FUTURA Vorsorgestiftung

Versicherter Lohn

Jahreslohn Es ist kein massgebender Lohn versichert.

Altersleistungen

| | |
|-----------------------------------|--|
| Altersrente | Altersguthaben im Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung gemäss AHV, multipliziert mit dem Umwandlungssatz |
| Schlussalter | 65 Männer / 64 Frauen Die Weiterführung der Sparversicherung bis zum 70. Altersjahr ist nicht möglich. |
| Umwandlungssatz | Gemäss Vorsorgereglement |
| Ehegattenrente nach Pensionierung | 60% der Altersrente |
| Kinderrente nach Pensionierung | 20% der Altersrente bis Alter 18 / 25 |

Invaliditätsleistungen

In Abweichung der reglementarischen Bestimmungen sind bei Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit keine Invalidenleistungen (Beitragsbefreiung, Invalidenrente und Invalidenkinderrente) mitversichert.

Todesfalleleistungen

Im Todesfall wird eine Ehegattenrente in der Höhe von 60% der Altersrente zum Zeitpunkt des Todes oder das angesparte Alterskapital zum Zeitpunkt des Todes ausbezahlt.

Eine Lebenspartnerrente in der Höhe der Ehegattenrente ist versichert, wenn diese bereits zum Zeitpunkt des Übertrittes in den Vorsorgeplan GAV-FAR im vorhergehenden Vorsorgeplan versichert war.

Finanzierung

Die Stiftung FAR überweist der FUTURA jeweils im Dezember die Sparbeiträge gemäss ihrem Leistungs- und Beitragsreglement, welche als überobligatorische Einmaleinlage in die Sparversicherung der Versicherten integriert werden. Die Verzinsung wird jährlich vom Stiftungsrat festgelegt.

Der Verwaltungskosten- und Langlebigkeitsbeitrag beträgt CHF 600 und wird zu 100% vom Versicherten getragen. Der Betrag kann durch die FUTURA Vorsorgestiftung, mit vorgängiger Information an den Versicherten, jährlich angepasst werden.

Das Inkasso der Beiträge wird durch die Stiftung FAR übernommen.

Vorsorgereglement

Das Vorsorgereglement enthält die Grundlagen und die allgemeinen Bestimmungen zur Personalvorsorge. Reglementsänderungen werden mit dem Datum ihres Inkrafttretens auch für den Vorsorgeplan wirksam.

Inkrafttreten

Dieser Vorsorgeplan tritt am 01.04.2019 in Kraft und ersetzt alle Bisherigen.